



QUARTIERVEREIN
WIPKINGEN

Postfach 231, 8037 Zürich

Stellungnahme zum privaten Gestaltungsplan

“Tramdepot Hard”

(Bereich Hardturmstrasse, Ampèresteg und Limmat)

aus Sicht des Quartiers

Aus der Sicht des Quartiers erscheint es prinzipiell wünschenswert, die heutige, städtebaulich ungenügende Situation zwischen dem südlichen Brückenkopf des Ampèresteges und dem bestehenden Tramdepot aufzuwerten.

Bei der Projektierung einer Neuüberbauung ist allerdings das Umfeld in die Gestaltung mit einzubeziehen. Insgesamt sollten durch eine neue Überbauung Probleme gelöst und Situationen verbessert werden. Mit dem aufliegenden Gestaltungsplan “Tramdepot Hard“ wird dies, unserer Ansicht nach, nicht in allen Bereichen erreicht. Vor allem ergeben sich durch eine Bebauung gemäss dem vorliegenden Gestaltungsplanentwurf Nachteile für den neu erstellten Wipkingerpark, das GZ Wipkingen und Teile der angrenzenden Wohnbebauung.

Städtebau:

Um die städtebauliche Qualität überprüfen zu können, wäre es gut, den Gestaltungsplan mit alternativen Projektvorschlägen im Vergleich prüfen zu können. Insbesondere weil die städtebauliche Notwendigkeit eines Hochhauses, vom rechten Limmatufer aus betrachtet, nicht unbedingt zwingend erscheint. Es wäre generell wünschenswert, wenn ein Projektwettbewerb mit mehreren Beteiligten für den Perimeter stattfinden könnte.

Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Projekt wurde per Direktauftrag vergeben. Wir würden eine städtebauliche Qualitätssicherung über einen Projektwettbewerb, gerade an diesem Ort, jedoch für recht sinnvoll halten.

Antrag:

Auf die Festsetzung eines Gestaltungsplanes ist zu verzichten, solange nicht in einem offenen Konkurrenzverfahren entsprechend den geltenden Submissionsbestimmungen die städtebauliche Situation überprüft worden ist.

Äussere Abmessungen und Zwei-Stundenschatten:

Der neu erstellte Wipkingerpark wird vom Schattenwurf der Baute wesentlich beeinträchtigt und die Aussenräume des GZ Wipkingen werden zum grössten Teil vom Zwei-Stundenschatten verdunkelt. Der Wipkingerpark mit der grossen Freitreppe als Aufenthaltsraum mit Bademöglichkeit wird intensiv genutzt. Eine teilweise Verschattung des neuen Parks würde seine eigentliche Zweckbestimmung verfehlen und seine Nutzbarkeit, gerade Nachmittag und frühen Abend, stark einschränken.

Die Aussenräume des GZ haben eine wichtige, zentrale Funktion als Spielflächen und werden auch im Winter benötigt. Sie liegen grösstenteils innerhalb des Zweistunden-schattens des Hochhauses. Aus der Sicht des Quartiers ist diese Beeinträchtigung nicht akzeptabel, da die Qualität und Nutzbarkeit des Gemeinschaftszentrums damit deutlich reduziert würde.

Die Nutzbarkeit des Wipkingerparks und die Qualität der Aussenräume des GZ Wipkingen sind aus der Sicht des Quartiers in jedem Fall mit einer höheren Priorität zu werten als die vorrangig ökonomischen Erwägungen, die zu der im Gestaltungsplan genannten Höhe führen. Wir möchten uns daher sehr für eine deutliche Reduktion der Bauhöhe einsetzen und die tatsächliche Zweckmässigkeit für einen Bau dieser Höhe in Frage stellen.

Antrag:

Falls an der Festsetzung eines Gestaltungsplanes festgehalten wird, ist die zulässige Höhe eines Hochhauses um mindestens 20m auf 80m zu reduzieren, da mit keine Bereiche des Wipkingerparks länger als zwei Stunden im Schatten liegen.

Öffentliche Fuss- und Velowegverbindungen

Die Fuss- und Velowegverbindung entlang der Limmat wird ausserhalb des Gestaltungsplan-Perimeters geführt. Es bestehen begründete Zweifel, ob eine solche Festlegung in einem Gestaltungsplan rechtlich zulässig ist. Der Fuss- und Veloweg muss in jedem Fall innerhalb des Perimeters liegen.

Zudem bleibt in Frage gestellt, ob eine über der Limmat schwebende Verbindung aus ökologischen Gründen überhaupt möglich ist. Im Bericht zum Gestaltungsplan muss dazu Stellung genommen werden, ob nicht schützenswerte Flora und Fauna dadurch beeinträchtigt wird.

Sollte sich im späteren Verlauf einer Projektierung herausstellen, dass dieser schwebende Weg nicht machbar ist, würde die vorgesehene, dringend notwendige Trennung von Velofahrern, Badegästen und Fussgängern entlang der Limmat nicht stattfinden können. Der Veloverkehr würde weiterhin den Fussgängerverkehr und Badebetrieb entlang des rechten Limmatufers stören. Dies wäre ein nicht tragbarer Zustand.

Antrag:

Die Fuss- und Velowegverbindung ist unbedingt innerhalb des Perimeters mit einer gesicherten Machbarkeit zu planen. Ihre Realisation ist als zwingende Voraussetzung dafür zu bezeichnen, dass die Hochbauten erstellt werden können.

Nachhaltigkeit:

Im Teilgebiet B wird eine öffentliche Freifläche auf maximal 412.00 m ü. M. vorgesehen. Diese läge also drei normale Geschosshöhen über dem Strassenniveau. Wir bezweifeln sehr, dass sich auf dieser Freifläche Aktivitäten entwickeln werden, da der Niveauunterschied erheblich zu gross ist und die Freifläche damit vollständig von anderen öffentlichen Aussenräumen entkoppelt ist. Es muss vielmehr befürchtet werden, dass die Freifläche zu einem leeren, ungenutzten Raum wird, der dadurch eine grosse Anonymität erhält und so zum eigentlichen Angstraum mutiert. Diverse Fusswegerschliessungen entlang der Hardbrücke und der Rosengartenstrasse zeigen eine solche räumliche Entwicklung und Wirkung bereits deutlich auf. Es erscheint relevant zu sein, in welchem sozialen Kontext das Wohnhochhaus in einem Betrachtungszeitraum von einigen Jahrzehnten stehen würde. Unserer Ansicht nach stellt die Anonymität, die ein Wohnhochhaus in der Regel mit sich bringt, ein Problem dar, womit davon ausgegangen werden kann, dass soziale Probleme an diesem Ort eine Konzentration erfahren. Die negative Beeinträchtigung des Ortes am linken Limmatufer würde dann auch deutliche Spuren am rechten Ufer erzeugen.

Antrag:

Wir möchten daher darum Bitten, die Aussenräume im Umfeld einer natürlichen sozialen Kontrolle zu planen und das Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit nochmals eingehend zu prüfen.

Quartierverein Wipkingen
Ressort Verkehr/Städtebau
20.08.2005, Bernhard Rosner